

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Schriftliches und audiovisuelles Kulturgut in Mecklenburg-Vorpommern erhalten**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

In den Archiven und Bibliotheken Mecklenburg-Vorpommerns existiert eine bedeutende schriftliche und audiovisuelle Kulturüberlieferung. Dieses umfangreiche und wertvolle Kulturerbe, bestehend aus alten Drucken, Urkunden, Karten, Büchern, Zeitschriften, Bildern, Filmen, Noten u. v. a. m. zu sichern und zu bewahren, ist auf Grundlage des Staatsziels des Schutzes und der Förderung von Kultur und Wissenschaft eine gesamtgesellschaftliche Pflichtaufgabe des Landes, der kommunalen Gebietskörperschaften und der Archive und Bibliotheken.

Schadensermittlungen, bereits im Jahre 2013, haben ergeben, dass Teile des in den Gedächtniseinrichtungen des Landes befindlichen schriftlichen und audiovisuellen Kulturerbes schwerwiegend in ihrem Erhalt bedroht sind. Eine gemeinsame Denkschrift der Landesverbände des Deutschen Bibliotheksverbands und des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare macht darauf aufmerksam, dass derzeit in keiner Einrichtung der Kulturschutz aus eigener Kraft und in ausreichendem Umfang durchgeführt werden kann.

Notwendig ist, systematisch und in konzertierter Aktion das schriftliche und audiovisuelle Kulturerbe zu sichern und zu erhalten. Dies kann nur langfristig organisiert und finanziert werden.

**II. Die Landesregierung wird aufgefordert:**

1. zur Vermeidung weiterer Schäden und hiermit einhergehender steigender Kosten ein Förderprogramm des Landes zur Finanzierung des Erhalts des schriftlichen und audiovisuellen Kulturerbes aufzulegen. Mit ihm soll es den Archiven und Bibliotheken ermöglicht werden, auf Grundlage von Kriterien im Wege einer Ko-Finanzierung Bestandserhaltungsmaßnahmen durchzuführen und Bundesfördermittel einzuwerben,
2. pro Jahr zumindest 1 % der notwendigen Maßnahmen zu realisieren.  
Die hierfür erforderlichen Mittelbedarfe sind beginnend mit den Jahren 2016/2017 im jeweiligen Doppelhaushalt zu veranschlagen,
3. im Zusammenwirken mit den jeweiligen Unterhaltsträgern der Archive und Bibliotheken sowie relevanten Akteuren der kommunalen Ebene den Aufbau einer Fachberatung und eines für die Gedächtniseinrichtungen tätigen Kompetenzzentrums „Bestandserhaltung“ zu begleiten und zu unterstützen,
4. die Gründung eines Notfallnetzwerks zur Bestandssicherung des schriftlichen und audiovisuellen kulturellen Erbes in den Archiven und Bibliotheken zu flankieren,
5. im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Sicherung und Bewahrung des schriftlichen und audiovisuellen Kulturerbes im Wege der Digitalisierung voranzutreiben.

**Helmut Holter und Fraktion****Begründung:**

Die Bewahrung des schriftlichen und audiovisuellen Kulturerbes ist vom öffentlichen Interesse und stellt eine gesellschaftliche Aufgabe dar, die nur koordiniert und arbeitsteilig gelöst werden kann. Im Rahmen einer bundesweiten Erhebung in den Archiven und Bibliotheken ist deutlich geworden, dass auch in den Einrichtungen unseres Landes erheblicher Handlungsbedarf zur Sicherung und Bewahrung der Kulturgüter besteht. So ist in diesem Zusammenhang offenkundig geworden, dass in Mecklenburg-Vorpommern ca. 3.000 laufende Meter Archivgut akut in der Substanz gefährdet sind. In den Bibliotheken des Landes gelten insbesondere die Zeitungsbestände als gefährdet. Von den mehr als 6.100 schätzenswerten Zeitungsbeständen sind ungefähr 40 % vom Zerfall bedroht. Hier kommt insbesondere der Digitalisierung von Zeitdokumenten eine zentrale Rolle zu, wobei es nicht nur um die Sicherung des Kulturgutes als Datei gehen muss, sondern auch um den Erhalt und die Archivierung der dazu nötigen Software.

In einer gemeinsamen Denkschrift der Landesverbände Mecklenburg-Vorpommern des Deutschen Bibliotheksverbands und des Verbandes Deutscher Archivarinnen und Archivare wurde im November 2014 auf die Situation aufmerksam gemacht und Vorschläge unterbreitet, wie das schriftliche und audiovisuelle Kulturgut gesichert und bewahrt werden kann. Mit diesem Beschlussantrag werden die Anregungen aus besagter Denkschrift aufgegriffen.

Mit seinem Votum würde der Landtag einerseits den bestehenden Handlungsbedarf zur Sicherung und Bewahrung des schriftlichen und audiovisuellen Kulturgutes feststellen und andererseits konkrete Schritte zur Vermeidung weiterer Schäden veranlassen. Hierzu gehören die Auflage eines speziellen Förderprogrammes zur Ko-Finanzierung von Bestandserhaltungsmaßnahmen, der Aufbau eines Kompetenzzentrums „Bestandserhaltung“, sowie die Gründung eines Notfallnetzwerkes.